



Strom

Produkte und Preise für Kunden in der Grundversorgung, gültig ab 1. Januar 2026

Preise für elektrische Energie, Netznutzung, Messung sowie gesetzliche Abgaben und Zuschläge in der Grundversorgung.

Die optimale Stromversorgung unserer Kunden liegt uns am Herzen. Sie können zwischen verschiedenen Energie- und Netzprodukten wählen – je nach Strommix und der Bereitschaft, steuerbare Geräte flexibel freizugeben.

Unsere Energieprodukte



IBL BasisStrom

Standardprodukt, aus erneuerbaren Quellen

IBL BasisStrom stammt aus erneuerbaren Energiequellen aus der Schweiz und dem Ausland. Das Produkt wird durch regionalen Solarstrom aus Photovoltaikanlagen ergänzt. Die übrige Zusammensetzung ergibt sich aus der aktuellen Beschaffung und Verfügbarkeit der Energieträger.

Standardprodukt

Dieses Produkt erhalten Sie automatisch, wenn Sie kein anderes Stromprodukt wählen.



IBL MixStrom

Wahlprodukt, aus gemischten Quellen

IBL MixStrom ist ein Stromprodukt auf Basis nicht erneuerbarer Energiequellen. Die Stromproduktion erfolgt in der Schweiz und im Ausland. Je nach Beschaffungs- und Marktsituation können ergänzend auch erneuerbare Energiequellen im Strommix enthalten sein.

Wahlprodukt

Minderpreis gegenüber IBL BasisStrom -0.50 Rp./kWh

Strombezug < 50'000 kWh pro Jahr

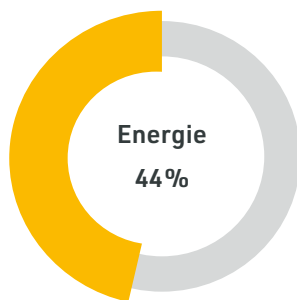
(Produkt NS T1)

Für Haushalt, Gewerbe, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Stromverbrauch von weniger als 50'000 kWh pro Jahr im Niederspannungsnetz (400 V). In der Grundversorgung liefern wir unseren Kunden als Standard IBL BasisStrom.

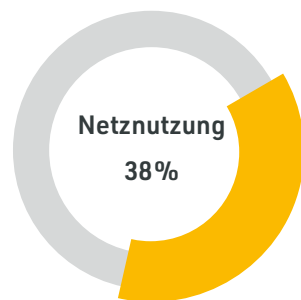
Sie können den Bezug Ihrer Stromqualität auf die nächste Abrechnungsperiode hin schriftlich oder per E-Mail kündigen und zu Ihrem gewünschten Energieprodukt wechseln.

Der Strompreis setzt sich aus vier Elementen zusammen

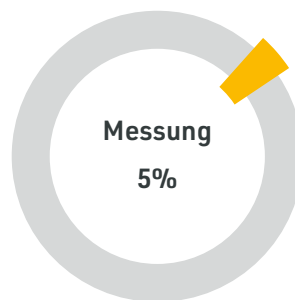
Die Grafiken basieren auf einem Verbrauchsprofil eines typischen Haushalts «Profil H4» = 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler und einem Gesamtverbrauch von 4500 kWh/Jahr.



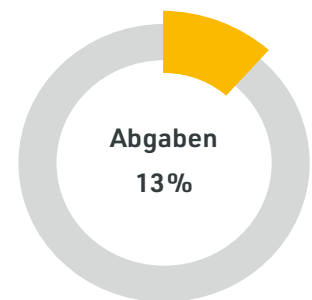
Kosten für die Energie, abhängig von der gewählten Qualität



Infrastrukturkosten für den Transport und die Verteilung der Energie



Kosten für die Messung



Abgaben und Zuschläge

Preise

(alle angegebenen Preise sind exkl. 8.1 % MwSt.)

		IBL BasisStrom	IBL MixStrom
Energie			
Arbeitspreis	Rp./kWh	13.35	12.85
Netznutzung			
Arbeitspreis	Rp./kWh	9.50	9.50
Grundpreis	CHF/Monat	8.00	8.00
Messung			
Direktmessung	CHF/Monat	5.50	5.50
Wandlermessung	CHF/Monat	14.50	14.50
Abgaben und Zuschläge			
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.05	0.05
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41	0.41
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30	2.30
Abgabe an die Stadt Langenthal	Rp./kWh	0.88	0.88
Total Strompreis mit Direktmessung			
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	26.76	26.26
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	13.50	13.50
Total Strompreis mit Wandlermessung			
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	26.76	26.26
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	22.50	22.50

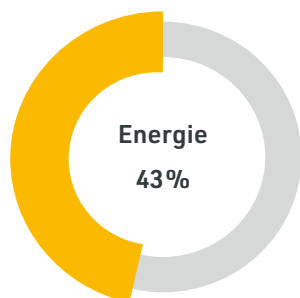
Strombezug > 50'000 kWh pro Jahr

(Produkt NS T2)

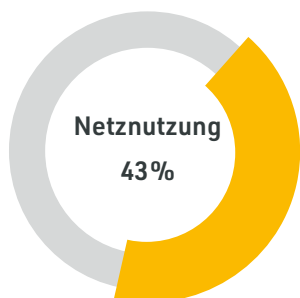
Für Haushalt, Gewerbe, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetriebe mit einem Stromverbrauch von über 50'000 kWh pro Jahr im Niederspannungsnetz (400 V). In der Grundversorgung liefern wir unseren Kunden als Standard IBL BasisStrom. Sie können den Bezug Ihrer Stromqualität auf die nächste Abrechnungsperiode hin schriftlich oder per E-Mail kündigen und zu Ihrem gewünschten Energieprodukt wechseln.

Der Strompreis setzt sich aus vier Elementen zusammen

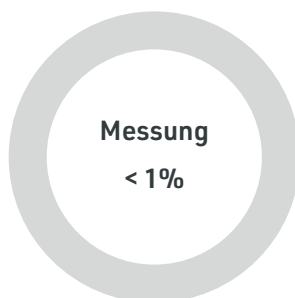
Die Grafiken basieren auf einem Verbrauchsprofil eines Betriebes «Profil C3» = Betrieb mit einem Gesamtverbrauch von 150'000 kWh/Jahr und 50 kW Leistung.



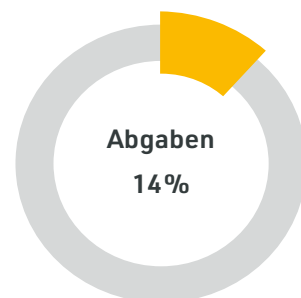
Kosten für die Energie, abhängig von der gewählten Qualität



Infrastrukturkosten für den Transport und die Verteilung der Energie



Kosten für die Messung



Abgaben an den Bund und die Stadt Langenthal

Preise

(alle angegebenen Preise sind exkl. 8.1 % MwSt.)

		IBL BasisStrom	IBL MixStrom
Energie			
Arbeitspreis	Rp./kWh	12.20	11.70
Netznutzung			
Arbeitspreis	Rp./kWh	7.40	7.40
Leistungspreis	CHF/kW/Monat	11.80	11.80
Grundpreis	CHF/Monat	25.00	25.00
Messung			
Direktmessung	CHF/Monat	5.50	5.50
Wandlermessung	CHF/Monat	14.50	14.50
Abgaben und Zuschläge			
Systemdienstleistungen Swissgrid	Rp./kWh	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten Bund	Rp./kWh	0.05	0.05
Stromreserve Bund	Rp./kWh	0.41	0.41
Netzzuschlag Bund	Rp./kWh	2.30	2.30
Abgabe an die Stadt Langenthal	Rp./kWh	0.88	0.88
Total Strompreis mit Direktmessung			
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	23.51	23.01
Total Leistungspreis	CHF/kW/Monat	11.80	11.80
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	30.50	30.50
Total Strompreis mit Wandlermessung			
Total Arbeitspreis	Rp./kWh	23.51	23.01
Total Leistungspreis	CHF/kW/Monat	11.80	11.80
Total Grundpreis und Messung	CHF/Monat	39.50	39.50

Bestimmungen

Grundpreis

Der Grundpreis wird pro Messpunkt erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand.

Messkosten

Der Messpreis wird pro Stromzähler erhoben und auch dann in Rechnung gestellt, wenn während der Ableseperiode kein Verbrauch bzw. keine Produktion stattfand. Je nach Anschluss kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese bestimmen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Typischer Einsatz
Direktmessung	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, Kleingewerbe
Wandlermessung	Strom wird indirekt über einen Stromwandler gemessen. Geeignet für Ströme grösser 80 A.	Gewerbe, Industrie

Wirkleistung

Für die Abrechnung der Wirkleistung ist die höchste im Monat gemessene 1/4-h-Wirkleistung massgebend.

Blindenergie

Die gemessene Blindenergie bis 50 % der Wirkenergie ($\cos. 0.9$) ist im Umfang der Netznutzung enthalten. Darüber hinaus gemessener Blindenergieverbrauch wird mit 4.10 Rp./kVarh in Rechnung gestellt.

Abgaben und Zuschläge

Abgabe	Beschreibung
Systemdienstleistungen Swissgrid	Gemäss Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).
Solidarisierte Kosten Bund	Gemäss Art. 14 ^{bis} und Art. 15b Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.
Stromreserve Bund	Gemäss Art. 22 Winterreserveverordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.
Netzzuschlag Bund	Gemäss Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.
Abgabe an die Stadt Langenthal	Gemäss Art. 15 Versorgungsreglement Stadt Langenthal: Für die Sondernutzung von öffentlichem Grund und Boden erhebt die Stadt Langenthal von der IBL eine Abgabe.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es gelten primär die Bestimmungen der jeweils geltenden Fassung der «Allgemeine Geschäftsbedingungen» für den Netzananschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie in der Grundversorgung sowie die «Anschlussbedingungen Wärmepumpen und elektrische Raumheizungen» der IBL. Zwingende gesetzliche Bestimmungen bleiben vorbehalten.